

	<p style="text-align: center;">HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN, GEMEINSCHAFTS-, SEKUNDARSCHULEN UND PRIMUS-SCHULEN BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN</p>	<p style="text-align: center;">INFORMATION</p> <p style="text-align: center;">MÄRZ 2015</p>
---	---	--

Der Aufbau neuer Schulen erfordert Unterstützung

Zum Schuljahr 2015/16 wird mit der Gründung von 11 neuen Sekundarschulen und 4 Gesamtschulen zu rechnen sein, so dass sich voraussichtlich 119 Sekundarschulen, 79 Gesamtschulen, 12 Gemeinschaftsschulen und 5 PRIMUS-Schulen im Aufbau befinden.

Die Zahl der Schulen mit Teilstandorten wächst tendenziell. Im Schuljahr 2015/16 werden 26 von 119 Sekundarschulen (23%) und 49 von 329 Gesamtschulen (14,8%) als Schulen mit Teilstandorten geführt. Diese Situation stellt für die Kolleg_innen eine enorme organisatorische und pädagogische Herausforderung dar. Dieser Belastung kann nur durch zusätzliche Stellen und durch eine angemessene Anerkennung von Fahrzeiten auf die Arbeitszeit für die Kolleg_innen an Teilstandorten begegnet werden.

Die Kolleg_innen und die Schulleitungen der neu gegründeten Schulen müssen in der Aufbauphase nicht nur ihre pädagogischen Konzepte neu entwickeln. Sie sind durch die Umsetzung des Inklusionsprozesses einer doppelten Belastung ausgesetzt. Die neuen Schulen sind zumindest in der Aufbauphase auf zusätzliche personelle Ressourcen angewiesen. Eine halbe Stelle zusätzlich als Aufbauressource forderte der HPR am 18.11.2014 im Gespräch mit der Ministerin. Sie lehnte die Forderung ab und verwies darauf, dass die aus Haupt- und Realschulen versetzten Lehrkräfte mit der Arbeitszeit von 25,5 WStd. bereits eine deutliche Entlastung infolge dieser Arbeitszeitverkürzung erfahren würden.

Die integrierten Schulen brauchen eine gesicherte Perspektive, damit sie auf Dauer mindestens gleichberechtigt neben dem gegliederten Schulsystem bestehen können. Die Gelingensbedingungen für eine gute Schulentwicklung, die zu einer Akzeptanz der Schule in ihrem Umfeld führen, müssen gewährleistet werden. In diesem Sinne wird der HPR den Entwicklungsprozess weiterhin kritisch begleiten und immer wieder dem MSW gegenüber auf die Fehlentwicklungen hinweisen. Daher sind wir auf Rückmeldungen aus den Schulen angewiesen.

Stellen für Sprachförderung / Integrationshilfe / Stellen für die Beschulung von Flüchtlingskindern

Mit dem Haushalt 2015 werden die Stellen für **Sprachförderung** und die sogenannten Stellen für **Integrationshilfe** zusammengefasst zur Verwendung für eine durchgängige Sprachbildung. Die Folge: Für die Schulen des Bezirks gibt es keine Planungssicherheit. Die Schulen waren und sind aufgefordert, nach einer Vorlage eines Sprachförderkonzepts Stellen neu zu beantragen. Derzeit ist das Verfahren offensichtlich noch nicht abgeschlossen, und das MSW sieht sich nicht in der Lage, Aussagen darüber zu treffen, nach welchen Verteilungskriterien nunmehr wie viele Stellen für welchen Zweck den Schulen in den Bezirken zur Verfügung stehen. Der HPR hat dem MSW seine Kritik an der Neuordnung des Vergabeverfahrens vorgetragen und deutlich gemacht, dass die Schulen eine verlässliche Stellenzuweisung für die Umsetzung wichtiger pädagogischer Konzepte im Bereich der Förderung und Integration brauchen. Außerdem setzt er sich für eine bedarfsgerechte Stellenausweitung ein.

Dem HPR wurde zugesichert, dass es bei der Stellenzuweisung bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschule, Sekundarschule) zwar insgesamt zu keiner Stellenkürzung kommen werde.

Darüber hinaus wurden 300 neue Stellen für die **Beschulung von Flüchtlingskindern** geschaffen, die sich in den Bezirken wie folgt verteilen: Arnsberg 67/ Detmold 21/ Düsseldorf 77/

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baublüte 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de
 Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de

Köln 82/ Münster 53. Bisher konnten 100 Stellen besetzt werden. Der HPR bezweifelt, dass die zur Verfügung gestellten Stellen ausreichen und setzt sich für eine bedarfsorientierte Ausweitung ein.

„Sicher im Schulsport ?!“

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.12.2014 trat – rückwirkend zum 1.12.2014 (!) – der neue Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ in Kraft, ohne weitere Vorbereitung für die Schulen. Der HPR sieht aber neben der unzureichenden Vorbereitung folgende Punkte noch kritisch:

- Die geforderten neuen „fachlichen Voraussetzungen“ für die Erteilung von Sportunterricht sind für neue Lehrkräfte verbindlich. Bzgl. der bisher fachfremd Unterrichtenden wurde in zwei Schulmails an die Grund- und Förderschulen Anfang Februar durch das MSW erläutert: „Unabhängig davon können alle Lehrerinnen und Lehrer, die bisher Sport unterrichtet und sich bewährt haben, dies auch weiterhin tun“. Erst auf Nachfragen des HPR wurde nun bestätigt, dass diese Regelung „selbstverständlich auch für alle anderen Schulformen“ gelte.
- Die Lerngruppengröße bei Sportgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. im Schwimmunterricht) ist nicht verbindlich geregelt. Die Entscheidung liegt bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter, wobei der betroffenen Lehrkraft nur ein Anhörungsrecht zugebilligt wird. Ggf. müssen die Betroffenen schriftlich remonstrieren, wenn sie die Verantwortung nicht übernehmen können oder wollen.
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Ersten Hilfe bzw. Rettungsfähigkeit im Schwimmen müssen alle vier Jahre nachgewiesen werden. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Auffrischung der Kenntnisse und Fähigkeiten ist Pflicht. Der Schulleiter / die Schulleiterin ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.01.2016.
- Der HPR beklagt, dass es zu wenig Fortbildungsangebote insbesondere im Bereich „Inklusion im Schulsport“ gibt. Auch eine Qualifizierung der Übungsleiter_innen, Trainer_innen und Sportlehrer_innen ist zwingend notwendig.
- Der HPR hat das MSW aufgefordert, darauf zu drängen, dass alle Sportanlagen barrierefrei ausgebaut werden.

Kettenverträge sind unsozial

Der HPR setzt sich entschieden für die Entfristung von Kolleg_innen ein, denen über Jahre nur befristete Verträge angeboten werden. Das hat er am 18.11.2014 gegenüber der Ministerin vertreten. Das MSW hat mit dem Erlass vom 18.09.2014 die Gesamtdauer der Befristung bis zu einer möglichen Entfristung von 10 Jahren auf 7 Jahre herabgesetzt. In der letzten Zeit sind etliche befristete Arbeitsverträge auf Initiative der örtlichen Personalräte oder nach Klagen entfristet worden.

Wir empfehlen ausdrücklich allen Kolleg_innen, die seit Jahren in aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden, sich an den Personalrat zu wenden. Das Ministerium weigert sich, die Bezirksregierungen anzuweisen, von sich aus tätig zu werden.

Das Letzte

Die **Reisekostenmittel für Schulfahrten** sind im Jahr 2014 an unseren Schulformen nur zu 47% ausgeschöpft worden. Wie kann das sein?

2013 wurde höchstrichterlich geklärt, dass die Lehrkräfte Anspruch auf die volle Erstattung ihrer Reisekosten haben. Daraufhin wurde der Haushaltsansatz von 6 Mio. € auf 13,5 Mio. € mehr als verdoppelt. Und jetzt bleiben etwa 6 Mio. € übrig! Geht das mit rechten Dingen zu?

Vorsitzende: Irene Pasternak · Baumbülte 16 · 45133 Essen · Tel. 0201 7 98 89 68 · i.pasternak.hpr@t-online.de
Büro: Völklinger Straße 49 · Zimmer 252 · 40221 Düsseldorf · Tel. 0211 5867 3013 · hprge@msw.nrw.de